

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2349
der Abgeordneten Monika Schulz-Höpfner
Fraktion der CDU
Drucksache 5/5900

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2349 vom 27.08.2012:

Stand der Entwicklung des „Lausitzer Seenland“

Das Lausitzer Seenland soll in Zukunft, gestützt von vielen außergewöhnlichen Wassersport- und Freizeitangeboten, ihren ganz eigenen Charakter in der deutschen Tourismuslandschaft entwickeln. Es wird durch die Flutung von erschöpften Braunkohletagebauen im Süden der Niederlausitz gebildet. Die bedeutendsten Seen des Lausitzer Seenlandes werden dabei über 13 schiffbare Kanäle, so genannte Überleiter, miteinander verbunden.

Mitte 2012 waren baulich vier Kanäle fertiggestellt. Das sind die Überleiter 6, 8, 9 und 10. Der Kanal 4, der im Jahr 2008 fertiggestellt wurde, ist 2010 durch Überspülung teilweise wieder verschlammt worden. Im Januar 2012 hat die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) auch mitgeteilt, dass es zu veränderten Zeithorizonten beim Bau von noch geplanten Überleitern kommt. Der Landesrechnungshof Brandenburg hat in seinem aktuellen Prüfbericht des Weiteren eine dramatische Kostenentwicklung für den Überleiter 12 festgestellt. Demnach werden sich die Gesamtausgaben Brandenburgs für den Überleiter 12 von den vormals veranschlagten 6,5 Millionen Euro bei weitestgehend störungsfreiem Bauablauf auf voraussichtlich 51,4 Millionen Euro erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Überleiter des Lausitzer Seenlandes auf Brandenburger Landesgebiet bzw. mit Landesbeteiligung wurden bisher fertiggestellt?
2. Welche Überleiter des Lausitzer Seenlandes auf Brandenburger Landesgebiet bzw. mit Landesbeteiligung sind noch in Planung bzw. im Bau?
3. Wann werden die noch im Bau befindlichen Überleiter des Lausitzer Seenlandes auf Brandenburger Landesgebiet bzw. mit Landesbeteiligung voraussichtlich fertiggestellt sein?
4. Wie hoch sind die Gesamtinvestitionen für die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Überleiter? (bitte einzeln aufgelistet nach Überleitern)

5. Wie und durch wen werden die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Überleiter finanziert? (bitte einzeln aufgeführt nach Überleitern)
6. Welche Honorar-Vereinbarungen und Haftungsregelungen bei Mehrkosten sind mit der LMBV für die durch sie realisierten Überleiter-Projekte im „Lausitzer Seenland“ vereinbart worden?
7. Welche Überlegungen und Planungen liegen den Honorarvereinbarungen mit der LMBV zugrunde?
8. Wie hoch sind bzw. werden die Folgekosten der Bewirtschaftung für die fertiggestellten Überleiter mit brandenburgischer Beteiligung jährlich sein?
9. Wer trägt die Folgekosten für die Bewirtschaftung der fertiggestellten Überleiter?
10. Welche Planungen liegen für den wieder überspülten Überleiter 4 vor und welche Folgekosten sind damit verbunden?
11. Welchen touristischen und wirtschaftlichen Stellenwert misst die Landesregierung dem „Lausitzer Seenland“ für die Entwicklung der Lausitzregion bei?
12. Welche weiteren Projekte der Braunkohlesanierung mit positiven touristischen und wirtschaftlichen Effekten für Südbrandenburg hat das Land seit 2010 finanziert bzw. mitfinanziert?
13. Wie steht die Landesregierung zur Vision des sächsischen Ministerpräsidenten für die Gestaltung einer schiffbaren Verbindung vom Lausitzer Seenland bis hin zum Spreewald?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Überleiter des Lausitzer Seenlandes auf Brandenburger Landesgebiet bzw. mit Landesbeteiligung wurden bisher fertig gestellt?

Zu Frage 1:

Auf Brandenburger Landesgebiet im Lausitzer Seenland wurden in den Jahren 2005 und 2006 die Schiffbaren Überleiter 8 (Rosendorfer Kanal) zwischen dem Partwitzer See und dem Sedlitzer See und 10 (Sornower Kanal) zwischen dem Geierswalder See und dem Sedlitzer See fertig gestellt.

Frage 2:

Welche Überleiter des Lausitzer Seenlandes auf Brandenburger Landesgebiet bzw. mit Landesbeteiligung sind noch in Planung bzw. im Bau?

Zu Frage 2:

Auf Brandenburger Landesgebiet im Lausitzer Seenland befinden sich die Schiffbaren Überleiter 12 zwischen dem Geierswalder See und dem Senftenberger See und 11 zwischen dem Sedlitzer See und dem Großräschener See im Bau.

Frage 3:

Wann werden die noch im Bau befindlichen Überleiter des Lausitzer Seenlandes auf Brandenburger Landesgebiet bzw. mit Landesbeteiligung voraussichtlich fertig gestellt sein?

Zu Frage 3:

Der Schiffbare Überleiter 12 wird voraussichtlich im April 2013, der Schiffbare Überleiter 11 voraussichtlich im Frühjahr 2015 fertig gestellt.

Frage 4:

Wie hoch sind die Gesamtinvestitionen für die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Überleiter? (bitte einzeln aufgelistet nach Überleitern)

Zu Frage 4:

Nach Auskunft des Projektträgers liegen die derzeit bekannten Investitionskosten bei:

Schiffbarer Überleiter Nr.	Investitionskosten in Mio. Euro
8	rd. 3,3
10	rd. 4,2
11	rd. 43,0
12	rd. 51,4

Frage 5:

Wie und durch wen werden die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 aufgeführten Überleiter finanziert? (bitte einzeln aufgeführt nach Überleitern)

Zu Frage 5:

Die Schiffbaren Überleiter wurden und werden über den Projektträger Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gemeinsam durch den Bund und das Land Brandenburg finanziert. Dazu wurden und werden Bund/Land-Mittel des §2 des VA Braunkohlesanierung (Grundsanierung; rd. 75 v. H. Bund / rd. 25 v. H. Land) sowie Landesmittel des §4 VA Braunkohlesanierung (Regionalentwicklung) eingesetzt.

Schiffbarer Überleiter Nr.	Grundsanierung §2 VA BKS		Regionalentwicklung §4 VA BKS	
	75 v. H. Bund in Mio. Euro	25 v. H. Land in Mio. Euro	Land in Mio. Euro	GRW-I in Mio. Euro
8	rd. 1,6	rd. 0,55	rd. 1,1	
10	rd. 2,1	rd. 0,7	rd. 1,4	
11	rd. 8,85	rd. 2,95	rd. 21,2	rd. 10,0
12			rd. 51,4	

Frage 6:

Welche Honorar-Vereinbarungen und Haftungsregelungen bei Mehrkosten sind mit der LMBV für die durch sie realisierten Überleiter-Projekte im „Lausitzer Seenland“ vereinbart worden?

Zu Frage 6:

Es gibt keine Honorarvereinbarungen zwischen dem Land und der LMBV. Die bundeseigene Gesellschaft LMBV ist der Projektträger zur Umsetzung der Braunkohlesanierung. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Rahmen des jeweils geltenden Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung über die Finanzierung einer Gemeinkostenumlage sowie der projektkonkret anfallenden Eigenleistungen nach dem Erstattungsprinzip. Zur Umsetzung von Maßnahmen des §4 VA Braunkohlesanierung haben die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf der Grundlage einer gemeinsamen Beschlussfassung im Bund-Länder-Steuerungsgremium (Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung – StuBA) jeweils einen gleichlautenden öffentlich-rechtlichen Projektträgervertrag mit der LMBV abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarungen ist auch die Erstattung der Gemeinkostenumlage sowie der anfallenden Projektträgerleistungen nach dem Erstattungsprinzip. Bezogen auf den bisherigen Bauzeitraum des Überleiters 12 (1998 bis 2012) beträgt die Gemeinkostenumlage rd. 4 v. H. der Projektgesamtkosten. Dazu kommen die Projektträgerleistungen (u. a. Geotechnik, Markscheider, Planungs-/Ausschreibungsbegleitung, Begleitung der Umsetzung, weitere Ingenieurleistungen), die für den gleichen Zeitraum ca. 7,6 % der Gesamtkosten betragen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag sieht keine ausdrückliche Mehrkostenhaftung bzw. keine projektbezogene Risikoübernahme durch den Projektträger vor. Die Übernahme des für die Grundsanierung geltenden Erstattungsprinzips war Voraussetzung für die Zustimmung des Bundes zur Projektträgerschaft der LMBV für Maßnahmen des §4 Braunkohlesanierung. Der Projektträger arbeitet nicht gewinnorientiert. Entsprechend enthalten die Projektträgerkosten auch keine darauf ausgerichteten Zuschläge.

Frage 7:

Welche Überlegungen und Planungen liegen den Honorarvereinbarungen mit der LMBV zugrunde?

Zu Frage 7:

Hintergrund des Abschlusses des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der LMBV ist die Nutzung von Synergieeffekten aus der Verknüpfung von Maßnahmen der Grundsanierung mit Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung (§ 4). Die Maßnahmen (§ 2) der Grundsanierung werden damit für die Regionalentwicklung in Wert gesetzt. Das Bundesministerium der Finanzen als alleiniger Gesellschafter des Projektträgers hat die Projektträgerschaft der LMBV für Maßnahmen des §4 VA BKS nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass dem Projektträger LMBV aus dieser Tätigkeit keine finanziellen Risiken erwachsen.

Frage 8:

Wie hoch sind bzw. werden die Folgekosten der Bewirtschaftung für die fertig gestellten Überleiter mit brandenburgischer Beteiligung jährlich sein?

Zu Frage 8:

Nach Auskunft des Projektträgers liegen die derzeit bekannten Bewirtschaftungskosten bei:

Schiffbarer Überleiter	Bewirtschaftungskosten Netto-Ansatz in TEuro p. a.
8	rd. 10
10	rd. 30
11	rd. 55
12	rd. 60

Frage 9:

Wer trägt die Folgekosten für die Bewirtschaftung der fertig gestellten Überleiter?

Zu Frage 9:

Im Jahr 2010 hat das Land Brandenburg mit dem Projektträger LMBV eine Regelung für eine Übernahme ausgewählter Tagebaufolgeseen sowie der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Verbindungen durch das Land bei Vorliegen der dafür erforderlichen fachlichen Voraussetzungen getroffen. Bis zu Übernahme der aus wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlichen Überleiter 8, 10 und 11 durch das Land werden die Folgekosten über die Grundsanierung finanziert. Die Folgekosten für den schiffbaren Überleiter 12 trägt die Stadt Senftenberg bzw. der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg.

Frage 10:

Welche Planungen liegen für den wieder überspülten Überleiter 4 vor und welche Folgekosten sind damit verbunden?

Zu Frage 10:

Der Überleiter 4 befindet sich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Aktuelle Planungen und Angaben zu Folgekosten sind Brandenburg nicht bekannt.

Frage 11:

Welchen touristischen und wirtschaftlichen Stellenwert misst die Landesregierung dem „Lausitzer Seenland“ für die Entwicklung der Lausitzregion bei?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung Brandenburg misst dem in Entstehung befindlichen länderübergreifenden Lausitzer Seenland ein hohes und nachhaltiges Entwicklungs- und Wertschöpfungspotential zu. Das brandenburgisch-sächsische Lausitzer Seenland ist eines der zentralen touristischen Entwicklungsprojekte sowohl für Brandenburg als auch für Sachsen. Beide Landesregierungen haben sich schon frühzeitig bekannt, dieses Anliegen gemeinsam zum Erfolg zu führen. Ausdruck dieses Handelns sind die beiden Zweckverbände Lausitzer Seenland Brandenburg bzw. Sachsen, die unter Beteiligung einer Koordinierungsgruppe (beratende Mitglieder: Landesregierung und Freistaat Sachsen) eng zusammenarbeiten. Der auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung aus dem Jahr 2001 zu schaffende länderübergreifende schiffbare Seenverbund (Wasserfläche ca. 7.000 ha; 10 Tagebauseen; 12 Überleiter) ist als Alleinstellungsmerkmal das Herzstück des Lausitzer Seenlandes. Die Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land hat als „Werkstatt neue Landschaften“ in den rd. zehn Jahren ihres Bestehens der Region zusätzliche wichtige Entwicklungsimpulse gegeben. Im Lausitzer Seenland ist eine jährlich zunehmende dynamische Entwicklung zu verzeichnen, obwohl die Kernfunktionalität des Seenlandes durch den noch bis 2015/2016 laufenden Flutungsprozess aktuell noch nicht gegeben ist. Auch das zunehmende Investoreninteresse begründet die positiven Erwartungen.

Frage 12:

Welche weiteren Projekte der Braunkohlesanierung mit positiven touristischen und wirtschaftlichen Effekten für Südbrandenburg hat das Land seit 2010 finanziert bzw. mitfinanziert?

Zu Frage 12:

Neben den schiffbaren Überleitern 12 und 11 wurden seit dem Jahr 2010 folgenden Projekte der Braunkohlesanierung mit absehbaren positiven touristischen und wirtschaftlichen Effekten teilfinanziert:

- Abschlussjahr der Internationalen Bauausstellung „Fürst-Pückler-Land“
- Planungsleistungen für den Stadthafen Senftenberg
- Planungsleistungen für den Seehafen Großräschen
- Jugendbauhütte Gartendenkmalpflege Schlosspark Altdöbern

Frage 13:

Wie steht die Landesregierung zur Vision des sächsischen Ministerpräsidenten für die Gestaltung einer schiffbaren Verbindung vom Lausitzer Seenland bis hin zum Spreewald?

Zu Frage 13:

Der Landesregierung ist eine solche „Vision“ des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen nicht bekannt.